



Gemeinde Eglisau

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 19. Januar 2026

00.04.02 **Urnengänge**
00.04.02 **Notariatskreis Eglisau, Erneuerungswahlen Notar, Stille Wahl**

12. **Notariatskreis Eglisau, Erneuerungswahlen Notar, Stille Wahl** **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Gemäss § 32 des Gesetzes über die Politischen Rechte beträgt die Amtsdauer für die Notare vier Jahre. In Anwendung der dazugehörenden Verordnung hat die Erneuerungswahl zwischen Januar und April 2026 stattzufinden und die Wahl an der Urne zu erfolgen, sofern die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt sind.
2. Als Kreiswahlvorsteherschaft hat der Gemeinderat Eglisau mit Beschluss vom 29. September 2025 die Durchführung der Erneuerungswahlen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte angeordnet.
3. Die erste Publikation erfolgte im Zürcher Unterländer und im kantonalen Amtsblatt vom 31. Oktober 2025. Innert 30 Tagen ging ausschliesslich der Wahlvorschlag des bisherigen Notars, Beat Peter, Winterthur, ein. Der Wahlvorschlag ist von mehr als 15 Stimmberechtigten des Notariatskreises Eglisau gültig unterzeichnet. Beat Peter ist handlungsfähig, hat politischen Wohnsitz in Winterthur und verfügt über das Wahlfähigkeitszeugnis als Notar.
4. Der Wahlvorschlag wurde am 5. Januar 2026 im Zürcher Unterländer und im kantonalen Amtsblatt publiziert. Der eingegangene Wahlvorschlag wurde daraufhin weder zurückgezogen, verändert noch vermehrt. Nach Ablauf der Nachfrist von 7 Tagen ist ausschliesslich Beat Peter definitiv zur Wahl vorgeschlagen. In Anwendung von § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

II. Beschluss

1. Beat Peter, geb. 6. September 1982, Im Morgentau 32, 8408 Winterthur, wird als Notar des Notariatskreises Eglisau für die Amtsdauer 2026 bis 2030 als gewählt erklärt.
2. Die Publikation dieser Wahl erfolgt im Zürcher Unterländer und im kantonalen Amtsblatt vom 31. Januar 2026.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Gegen den Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

III. Mitteilung an

1. Beat Peter, Im Morgentau 32, 8408 Winterthur, unter Beilage der Wahlanzeige mit dem Hinweis auf die Rechtsmittel und Bestimmungen über die Wahlablehnung und Unvereinbarkeit (gegen Empfangsschein).
2. Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
3. Verwaltungskommission Obergericht, Postfach 2401, 8021 Zürich, nach Ablauf der Rekursfrist unter Beilage der Rechtskraftbescheinigung
4. Gemeindeverwaltung Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden (per E-Mail)
5. Gemeindeverwaltung Hüntwangen, Dorfstrasse 41, 8194 Hüntwangen (per E-Mail)
6. Gemeindeverwaltung Rafz, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz (per E-Mail)
7. Gemeindeverwaltung Wasterkingen, Vorwiesenstrasse 172, 8195 Wasterkingen (per E-Mail)
8. Gemeindeverwaltung Wil ZH, Dorfstrasse 15A, 8196 Wil)
9. Statistisches Amt des Kantons Zürich, Abt. Wahlen und Abstimmungen, Bleicherweg 5, 8090 Zürich (per E-Mail)
10. Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail), zum weiteren Vollzug, zur Publikation und Abrechnung
11. Dossier-Verantwortung: Andrea Meier

Gemeinderat Eglisau


Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident


Lucas Müller
Gemeindeschreiber



Versand: 23. Januar 2026